

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 202-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.835

Eingereicht am: 01.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verlegungstransporte mit privaten Leistungserbringern durchführen, um Kosten zu sparen

Gemäss einer Marktanalyse der Firma Krättli Consulting werden im Kanton Bern jährlich etwa 11 000 Verlegungstransporte von Patienten durchgeführt, die keiner akuten medizinischen Betreuung während der Fahrt brauchen, die aber auch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Privatauto verlegt werden können.

Diese Verlegungstransporte wurden in der Vergangenheit praktisch ausschliesslich durch die öffentlichen Rettungsdienste durchgeführt. Seit 2013 ist im Kanton Bern aber auch ein erster privater Leistungserbringer im Geschäft der Verlegungstransporte tätig.

Private Leistungserbringer bieten Verlegungstransporte zu günstigeren und vor allem einheitlichen Tarifen gemäss der Tarifsuisse-Vereinbarung an. Demnach erhalten private Leistungserbringer 350 Franken pauschal für jeden Transport. In dieser «Flatrate» sind eine Distanz von 10 km und eine Stunde Zeit inbegriffen. Jede weitere Stunde wird mit 80 Franken und jeder weitere Kilometer mit 8 Franken abgegolten. Der Patient bezahlt aber nur die Leistung, die er effektiv bezieht. Sprich: Nur die Strecke und die Zeit, während der effektiv ein Patient im Fahrzeug ist, werden effektiv verrechnet, nicht aber die Leerfahrten zum und vom Einsatzort.

Bei den öffentlichen Leistungserbringern herrschte hingegen bis 2012 ein richtiger Wildwuchs. Seit 2012 gelten zwar auch für die öffentlichen Rettungsdienste im Bereich Verlegungstransporte einheitliche Tarife. Diese sind jedoch deutlich höher. Die öffentlichen Rettungsdienste erhalten

eine Pauschale von 230 Franken, in der aber noch keine Transportleistung inbegriffen ist. Pro Mitarbeiter und Stunde werden 140 Franken verrechnet. Für das Fahrzeug werden 3.80 Franken pro Kilometer verrechnet.

Im Gegensatz zu privaten Leistungserbringern werden nicht nur die effektiv für den Patiententransport benötigte Strecke und Zeit verrechnet, sondern auch die Leerfahrten zum und vom Einsatzort in die Zentrale. Zudem erhalten die öffentlichen Rettungsdienste noch zusätzliche Subventionen für den Betrieb von Rettungszentralen, Fahrzeugen, Kleidern, was nicht nur die Kosten für Rettungstransporte, sondern auch für Verlegungstransporte senken hilft.

Gleich ist in beiden Fällen die Verteilung der Kosten: Verlegungen von Spital zu Spital werden vom Spital selber bezahlt. Verlegungen vom Spital nach Hause, ins Altersheim oder in eine Reha werden privat in Rechnung gestellt.

Sowohl die öffentliche Hand als auch die Patienten könnten also bei einer konsequenten Durchführung von Verlegungstransporten durch private Leistungserbringer viel Geld sparen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum werden die eigentlichen Rettungstransporte und die Verlegungstransporte nicht konsequent von unterschiedlichen Leistungserbringern erbracht, wie es in andern Ländern der Fall ist?
2. Private Leistungserbringer bieten Verlegungstransporte zu günstigeren Konditionen gemäss der Tarifsuisse-Vereinbarung an. Warum dürfen öffentliche Rettungsdienste hier höhere Kosten namentlich für Leerfahrten in Rechnung stellen als die Privaten?
3. Wie viel Geld könnte die öffentliche Hand jährlich einsparen, wenn sämtliche Verlegungstransporte zu den gleich günstigen Tarifen verrechnet werden könnten, wie sie die privaten Leistungsanbieter verrechnen?
4. Wie viel Geld könnten die Patienten bzw. die Krankenkassen jährlich einsparen, wenn sämtliche Verlegungstransporte zu den gleich günstigen Tarifen verrechnet werden könnten, wie sie die privaten Leistungsanbieter verrechnen?
5. Warum erhalten öffentliche Rettungsdienste, die Verlegungstransporte durchführen, noch zusätzliche Subventionen, die private Leistungserbringer nicht erhalten?
6. Warum vermittelt die Sanitätsnotrufzentrale nur Verlegungstransporte an öffentliche Rettungsdienste, nicht aber an private Leistungserbringer?

Verteiler

- Alle Direktionen
- Grosser Rat